Berlin.
Dienstag, 8. Septbr.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 417.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes, in Berlin Zeitungs-Expedit. Jägerstr. 51.

Inserate die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: die Hafenbauten an der Jahde und auf Rügen. Frankfurt a. M.: Beurtheilung der Günther'schen Philosophie. Bayreuth: die Generalsynode. Weimar: Ehrenbezeugungen. Hamburg: Freilassungen. Aus Holstein und Ihehoe: aus der Ständeversammlung.
Schweiz. Bern: die Ostbahn-Angelegenheit.
Italien. Turin: die Verhaftungen und die Emigration; Staat und Kirche; Oesterreichs Politik in Bezug auf Rom; aus Neapel und Sicilien; der König in Modena.
Türkei. Konstantinopel: die Ausgleichung; Lord Redcliffe; die Marine; Reschid Pascha. Cettinje: aus Albanien und Montenegro.
Schweden. Stockholm: der Gesundheitszustand des Königs.
Dänemark. Kopenhagen: Untergang eines Schiffes.
Amerika. Newyork: neueste Post.
Amtliche Nachrichten.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* **Berlin**, 7. September. Die von dem Admiral Prinzen Adalbert kürzlich besichtigten Hafenbauten an der Jahde haben, wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, in diesem Sommer nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Man ist gegenwärtig dort vorzugsweise mit der Austiefung der Hafenbassins, so wie mit der Aufführung der Mauern beschäftigt, welche die Bassinufer gegen den Andrang der Fluthen schützen sollen. Mit Oldenburg schweben schon seit längerer Zeit Unterhandlungen über die Erwerbung einer neuen Landsecke, die für erforderlich erachtet wird, um die an beiden Seiten der Hafen-Einfahrt beabsichtigten Vertheidigungswerke in der gehörigen Ausdehnung anzulegen. Die Pläne wegen Anlegung eines Kriegshafens auf der Insel Rügen sind bereits vollständig entworfen und liegen gutem Vernehmen nach jetzt dem König zur Genehmigung vor. Alle erforderlichen Vorkehrungen sind getroffen, um mit dem Beginn des künftigen Frühjahrs zur Ausführung des Werkes schreiten zu können.

* **Frankfurt a. M.**, 5. Septbr. Der Erlaß des Papstes über die Verurtheilung der Günther'schen Philosophie wird von dem Journal „Deutschland" wörtlich mitgetheilt. Der Erlaß ist aus Bologna vom 15. Juni d. J. datirt und an den Erzbischof von Köln, Herrn v. Geissel gerichtet.

Bayreuth, 4. Sept. Aus authentischer Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß das k. Schloßkommissariat dahier vom Obersthofmeisterstab zu München vor einigen Tagen den Auftrag erhalten hat, den großen Saal nebst den daran stoßenden Sälen im hiesigen neuen Schlosse zur Aufnahme der dahier abzuhaltenden diesjährigen Generalsynode in Stand zu setzen. Zur selben Zeit höre ich, daß gleiche Ordre nach Ansbach zur Bereithaltung des grünen Saales im dortigen k. Schlosse ergangen sein soll, woraus, wenn letztere Nachricht sich bestätigt, zu schließen wäre, daß nach zweimaliger Vereinigung, in den Jahren 1848 und 1853, diesmal die Generalsynoden wieder getrennt an den beiden Konsistorialsitzen abgehalten werden sollen. (Die Bestätigung des zweiten Theils dieses Schreibens wird abzuwarten sein.) (N. Z.)

Weimar, 5. September. Wie die „Weim. Ztg." vernimmt, hat der Großherzog den Künstlern, welchen Weimar die Dichterstatuen verdankt, Orden verliehen; dem Prof. Rietschel das Komthurkreuz, dem Prof. Gassert und Hrn. v. Miller das Ritterkreuz des Hausordens vom Falken. Zugleich hat der hiesige Gemeinderath gestern beschlossen, denselben Männern das Ehrenbürgerrecht der Stadt Weimar zu verleihen. Dem Schöpfer der Herderstatue Prof. Schaller sind bereits früher beide Auszeichnungen zu Theil geworden.

Hamburg, 5. Sept. Die Gattin des Schriftstellers von Corvin ist, wie man der „Wes. Ztg." mittheilt, vorgestern auf freien Fuß gesetzt und hat sich von hier nach Pinneberg begeben, wo ihrem Aufenthalte seither — sie wohnt daselbst seit der Flucht ihres Mannes von Hamburg — keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt worden ist.

Aus Holstein, 6. September. So sehr die Abfassung des Ausschuß-Berichts der Holsteinischen Ständeversammlung über den Verfassungsentwurf, darin Anerkennung verdient, daß, obwohl den faktischen Zuständen alle mögliche Rücksicht gewidmet ist — weshalb die Erörterung nicht über 1852 zurückgeht — er dennoch den Beschwerden des Landes über politische Verkümmerung und den Ansprüchen des Landes auf Selbständigkeit und Gleichberechtigung einen entsprechenden Ausdruck gegeben hat, so scheint doch in einzelnen Punkten das diplomatische Zartgefühl über das Maaß hinausgegangen zu sein, so daß die Einwohner Holsteins einzelne Aeußerungen nicht als den vollen Ausspruch ihrer Ueberzeugung werden anerkennen können. Dies gilt namentlich von der Aeußerung des Berichts: „Für die Succession im Regentenstamme der in der dänischen Monarchie vereinigten Landestheile waren bekanntlich Bestimmungen von so zweifelhafter Art vorhanden, daß es für nothwendig erachtet wurde, dieselbe auf dem Wege eines völkerrechtlichen Traktats zu regulieren." — Nun war es aber gewiß nicht zweifelhaft, daß für Holstein eine von der für Dänemark abweichende Successionsordnung bestand und daß der Londoner Traktat der Legitimität keine Rechnung getragen hat. Selbstverständlich ist dies nicht im Interesse des Fürsten gemeint, welcher sein legitimes Recht für baares Geld hingegeben hat. Der Umstand, daß der Staatsrechtsgrundsätze, welche in Holstein unzweifelhaft Rechtens waren, hätte wohl eine kräftigere Andeutung verdient, als dadurch, daß gar noch Zweifel eingeräumt werden, während die Successionsordnung als ein Opfer für die hohe Politik fallen mußte.

Ihehoe, 5. September. Die heutige siebente Sitzung der Ständeversammlung begann um 10 Uhr Vormittags bei dicht gefüllter Tribüne und dauerte bis circa 4 Uhr Nachmittags. Eingegangen waren die Ausschußberichte über die Proposition vom Abg. Nissen, vom Abg. Wyneken und der erste Bericht des Petitions-Komite; deren Vorberathung findet den Montag statt. Ferner waren eingegangen vier Petitionen um Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, eine Petition des Oberstlieutenant a. D. von Gagern um Pension, eine Petition um Aufhebung der Verfügung, betr. Organisation der Justiz und Verwaltung in der Herrschaft Pinneberg, eine Petition um Uebernahme der Nebenlandstraßen auf allgemeine Kosten, und Verwandlung der Ihehoe-Schenefelder Landstraße in eine Chaussee, eine Petition um Anerkennung der Zwangsanleihe, drei Petitionen um Gehaltserhöhung der Volksschullehrer. Diese Petitionen wurden dem Komite überwiesen.

Dann wurde zur Tagesordnung übergegangen, und verlas zu dem Ende der Berichterstatter, Justizrath Rötger, den Ausschußbericht über den Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten Holsteins. Der Präsident bestimmte, daß die Diskussion zunächst über den allgemeinen und sodann über den besonderen Theil des Berichtes geschehen solle.

Der königl. Kommissär: Wenn er sich einige Worte über diese Angelegenheit verstatte, so geschehe dies mehr im Bewußtsein einer ihm sternen obliegenden Pflicht, als in der Meinung, einen Einfluß auf die Beschlüsse der Versammlung auszuüben, deren 11 ausgezeichnetste Mitglieder den Bericht verfaßt hätten. Er dürfe nicht verschweigen, daß die Art, wie die Vorlage behandelt sei, in hohem Grade die Regierung befremden müsse. Der Ausschuß habe sich weder über die Abgrenzung der ständischen Kompetenz, noch über die das Finanzwesen betreffenden §§ 12 und 13 ausgesprochen, habe dagegen eine Uebersicht betreffenden §§ 12 und 13 ausgesprochen, habe dagegen eine Uebersicht über die politische Lage des Landes gegeben, und dabei nicht allein die gemeinschaftlichen Angelegenheiten mit besprochen, sondern sich hinsichtlich der Verfassung von 1854 dahin geäußert, daß diese nicht auf rechtmäßigem Wege entstanden sei, da doch die Regierung an einer gegentheiligen Behauptung festhalten müsse. Auf diesem Wege könne er dem Wunsche nicht folgen, müsse es vielmehr dem Ermessen der Versammlung anheimgeben, ob die Behandlungsweise dem Interesse des Landes entspreche, wonach eine einfache Ablehnung der Vorlage beantragt sei, und müsse es konstatiren, daß die wohlwollende Absicht der Regierung nicht anerkannt worden. Abg. Bargum: Es sei gestattet, bestimmt, daß die Ausschußberichte drei Tage anliegen müßten, bevor sie zur Vorberathung gelangen könnten; diese Frist sei mit Bedauern auf den vorliegenden Entwurf nicht ganz inne gehalten, was er deshalb bedauere, da die Zeit etwas zu kurz gewesen sei, um ganz genau den Bericht zu studiren. — Der Ausschuß habe beantragt, daß der vorliegende Entwurf nicht angenommen werden möge. Er (Bargum) meine aber, daß jedenfalls eine Berathung und Beschlußnahme über die einzelnen Paragraphen der Vorlage geschehen müßte. Er sei hierher gekommen, um eine Verfassung zu berathen und zu beschließen, welche Besseres enthielte, als die jetzige, die den Namen einer Verfassung kaum verdiene; hierzu sei jetzt die Gelegenheit geboten, vielleicht zum letzten Male; man möge sie durch bestimmt formulirte bestätigte Antragstellungen benutzen. Dies könne geschehen, auch ohne auf die Stellung Holsteins zum Gesammtstaate einzugehen. Wolle man aber, und auch er wolle dies, daß Holstein zum Gesammtstaate besser gestellt würde, so könne die Versammlung dazu mitwirken, um die wohlbegründeten Klagen des Landes hierüber zu beseitigen. Das Eine bedinge aber nicht das Andere, und die Versammlung könne versuchen, dem Lande eine bessere Verfassung zu erringen, ohne daß dies zu einem Schisse berechtige, als ob man mit der Stellung Holsteins im Gesammtstaate zufrieden sei. Der Präsident: Die einzelnen Paragraphen der Vorlage würden zur Beschlußnahme kommen. Die gesetzlichen 3 Tage seien beobachtet, da der Tag, wo der Bericht ausgelegt werde, und wo die Sitzung beginne, herkömmlich mitgerechnet würden. Uebrigens habe im vorliegenden Falle weder der Königl. Kommissär noch ein Mitglied der Versammlung dagegen etwas erinnert, daß die Vorberathung schon heute stattfinde. Abg. Bargum: Im Ausschußbericht seien keine bestimmten Anträge enthalten, wie die einzelnen Paragraphen der Verfassung zu ändern seien, nur desfallige Wünsche fänden sich, deshalb habe er vermuthet, daß nur der Schlußantrag zur Abstimmung kommen solle.

Abgeordneter Claussenius Reichen. Ein Punkt sei im Ausschußbericht nur kurz berührt, die Verhältnisse der Universität Kiel. Vor Jahren erst habe der König deren Privilegien zu bestätigen geruht und im Jahre 1854 bei seiner Anwesenheit in Holstein versichert, daß ihm das Wohl der Universität am Herzen liege. Trotzdem stehe sie eine Anzahl salarirter Lehrstühle; der Bau des Krankenhauses und das Gebäranstalt sei seit November 1854 nicht gefördert; es sei an einem astronomischen Observatorium, die Universität sei zurückgesetzt durch die Aufhebung der Vorschrift, daß die Landstände der 2 Jahre in Kiel studiren müßten, durch die Aufhebung der Bestimmung, daß auch im schleswigschen Examinationsreglement ein tüchtiger Professor einen Platz habe, durch die Nichtberücksichtigung der Besetzung von Stellen in beiden Herzogthümern vorzüglich berücksichtigt werden müßten, durch die Aenderung des Schulwesens im Herzogthum Schleswig (was im Ausschußberichte erwähnt sei), durch die Anschließung einer Vertretung der beiden Herzogthümern gemeinsamen Universität in der schleswigschen Ständeversammlung. — Der Berichterstatter Rötger: Wenn der Königliche Herr Commissär auf das Wohlwollen der Regierung hingedeutet habe, so zeuge die Vorlage davon nicht; diese enthalte nur einige wenige annehmbare neue Bestimmungen. Aber gerade in der Hauptsache enthalte sie nichts, dies sei die Stellung Holsteins zum Gesammtstaate; hierüber seien von den Ständen in der vorigen Diät und von holsteinischen Mitgliedern des Reichsrathes Klagen geführt; hierüber seien diplomatische Noten gewechselt. Der Königl. Commissär: In den diplomatischen Noten habe die Regierung ein Recht auf die Vorlage der gemeinsamen Verfassung an die Stände nie anerkannt. Abg. Bargum: Auch er meine, daß die Vorlage den Wünschen nicht entspreche; doch könne er ein Entgegenkommen der Regierung nicht verkennen. Ein Hauptpunkt sei es, ob Holstein in der jetzigen Weise gegenüber dem Reichsrath vertreten sei; das Verhältniß sei von 53 zu 47. Dies Verhältniß sei nach der Volkszahl, nach der Steuerzahl sein ungerechtes; sände man es aber ungerecht, so sei es Pflicht, auszusprechen, welches Verhältniß man wolle. Namentlich sei in neuerer Zeit die Rede von einer Vertretung nach Curien gewesen. Hierüber sei ebenfalls im Ausschußbericht nichts gesagt. Der Berichterstatter: Er habe der Ausschuß freilich diese Sache erwogen, allein er habe nichts Positives gefunden, weil es die Sache der ständischen Vertretung sei zu kritisiren; eine gute Verfassung habe sich noch nie geschaffen. Wünschte die Regierung etwas Positives vor der Versammlung, warum habe sie denn nicht einen Entwurf über die gemeinsame Verfassung vorgelegt. Abg. Bargum: Die jetzige Zeitverhältnisse berechtigten mehr, als die gewöhnlichen, zu der Hoffnung, daß man mit begründeten Anträgen Gehör finden werde. Hatte man die bestehenden Zustände für unhaltbar, so dürfe man sich nicht durch Schwierigkeiten abhalten lassen, etwas Besseres zu erstreben. In Bericht, Spalte 17, heiße es: „In allen Fragen, in denen die Interessen der Herzogthümer und die Ansichten und Wünsche ihrer Bewohner, von denen des Königreiches divergiren, müßten jene, wenn sie auch alle zusammenstimmen, unterliegen". Dies sei unrichtig, wie die Erfahrung gezeigt habe. Als es sich im Reichsrathe darüber handelte, ob 300,000 Thl. für Schleswig, aber 800,000 Thl. für Holstein als Entschädigung für den aufgehobenen Mühlenzwang aus der gemeinsamen Kasse zu entrichten seien, oder nicht, habe sich für die Bejahung dieser Frage eine ziemliche Majorität entschieden, die namentlich durch Vertreter des Königreiches zu Wege gebracht sei. Der Präsident: Wenn der Abgeordnete Bargum meinte, daß der Ausschuß positive Vorschläge, betreffend die Stellung Holsteins zum Gesammtstaate habe machen müssen, so würde das Präsidium wohl mit Rücksicht auf die bestehende Verfassung es für unthunlich gehalten haben, einen Gesammtstaats-Verfassungsentwurf der Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen. Der Berichterstatter: Das vom Abg. Bargum sogenannte Wort „müssen" bedeute nur, es sei ein Nothwendiges, daß Jeder sein eigenes Interesse höher stelle, als ein fremdes. Das Beispiel von der Entschädigung für den Mühlenzwang sei nicht zutreffend; man habe sich vielmehr darüber zu wundern, daß noch eine so große Partei an dem Königreich diesem so gerechten Verlangen sich entgegen gestellt habe. Abg. Bargum: Im Bericht, Spalte 18, heiße es: „Selbst die entwerfende Politik ist von Wirkungskreise des Reichsrathes ausgeschlossen, und nur zu bekannt ist es durch mancherlei Vorkommnisse der neuesten Zeit geworden, daß thatsächlich derselben im Königreiche ganze neuester Zeit geworden, daß thatsächlich derselben im Königreiche ganze Tendenzen sich geltend machen, welche hier als mit dem Interesse eines aus deutschen und dänischen Elementen zusammengesetzten Monarchie unvereinbar erscheinen. Ob hiermit die Staatsinteressen Holsteins gemeint seien? Der Berichterstatter: Allerdings. Der Abg. Bargum: So möge man sich hüten, diesen nicht in die Händen zu arbeiten. Was die Beitragsquote Holsteins zu den Staatskosten betreffe, so sei Holstein in dieser Hinsicht allerdings im Ganzen ungünstig gestellt; wenn es heiße, daß das Quotenverhältniß anstatt 23 Prozent ungefähr 21 Prozent betrage, so sei dies leider nicht ausgeführt, obgleich man jetzt Gelegenheit habe, eine hierauf bezügliche Bestimmung in die Spezialverfassung aufgenommen zu sehen. Der Berichterstatter: Allerdings sei eine bessere Spezialverfassung wünschenswerth, allein es frage sich, ob es nicht noch andere Rechte und Beschwerden gebe, die wichtiger seien. Der Abg. Bargum: Man könne vorläufig streben, das eine Gute zu erreichen, und dernach auch weiter streben, das zweite zu erlangen, also zunächst versuchen, eine verbesserte Verfassung zu erhalten, sodann auch, Holstein eine bessere Stellung im Gesammtstaate zu verschaffen. Es sei die Sache der Versammlung, hierüber zu sorgen, er erwarte von deutschen Großmächten nichts Ersprießliches. — Einen Vorwurf des Abgeordneten Reichel, als ob der Abg. Bargum „dem deutschen Interesse und der deutschen Nationalität nicht sehr zugethan sei," wies Bargum zurück mit dem Bemerken, daß er für deutsche Nationalität und deutsche Rechte dasselbe fühle, wie jedes andere Mitglied im Saale und daß er nur mit der Mehrzahl unrecht sei rücksichtlich des Weges, den man zu gehen habe.

Bei der Berathung über die einzelnen §§. der Vorlage bemerkte der königl. Kommissär: daß die §§. 1 und 2 des bisherigen Ver-

---

Die Septemberfeste in Weimar.

(Fortsetzung.)

§ Weimar, 4. September, Mittags.

Der Tag begann traurig genug. Der Regen goß in Strömen nieder. Man hatte nicht weniger wegen des heutigen Vormittags als wegen der morgenden Fahrt nach Eisenach die schlimmsten Befürchtungen. Indessen schon zwischen neun und zehn fing der Himmel an, sich aufzuklären, und nachdem einige plötzliche Güsse dem auf dem Wielandsplatz versammelten Publikum einige Uebung in der Bildung der Testudo gegeben hatten, gewann eine heiße, stechende Sonne den Sieg, und umfunkelte die goldenglänzenden Statuen mit blendendem Lichte.

Die heutige Enthüllungsfeier selbst war natürlich ein Abbild der gestrigen Festlichkeit; nur daß Alles einen mehr heiteren, bequemen, vertraulichen Charakter trug. Die Gemüther sind allmälig aufgethaut und dahin gekommen, sich heimisch zu fühlen. Die Enthüllung der Bildsäule Wielands machte den Anfang. Die Statue stand in ihrem langen weißen Schleier, wie das Bild zu Sais, einsam auf dem abgesperrten Platze, als die Tribüne sich füllte. Eine reizende Schaar von noch kindlichen jungen Mädchen, alle weiß gekleidet und mit Blumenkörben, zog langsam zu ihr hinauf und nahm den Raum vor ihr ein. Dann versammelte sich das Comité und der Sängerchor; der Festzug erschien und füllte den Platz; die Hofwagen rasselten; die fürstliche Gesellschaft bestieg einen zierlichen Pavillon, der für sie errichtet war, und der Gesang begann. Die Rede des Hofraths Schöll war kurz, schlicht und zweckmäßig — seltene Vorzüge bei Festreden; sie zeigte Wieland in seinem gemüthlichen weimarischen Leben, berührte dann die Hauptpunkte seiner schriftstellerischen Verdienste und entwickelte endlich die Umstände, die zur Errichtung des gegenwärtigen Denkmals geführt hätten. Der Schleier fiel — ein fröhlicher Zuruf erscholl, die jungen Mädchen streuten Blumen in die Luft, und die ganze Versammlung löste sich auf, um nach dem Theaterplatze zu eilen, wo Göthe's und Schiller's Gestalten schon ahnungsvoll aus ihrem Schleier hervorblickten.

Die Feier hier war großartiger. Der Platz ist freier und geräumiger, die architektonischen Umgebungen machen einen bedeutenderen Eindruck. Die drei Tribünen vermochten die Gäste nicht zu fassen; es waren gerade zu dieser Enthüllung noch zahlreiche Fremde von fern und nah herbeigekommen; sie mußten sich größtentheils auf dem Platze selbst aufstellen. Das Ganze erhielt dadurch eine freiere Bewegung, und man konnte die fürstlichen Personen in nächster Nähe betrachten. Neben dem Großherzog und seiner Familie bemerkte man die Prinzessin von Preußen, die alte Großfürstin, den Prinzen Bernhard mit einem Sohne und zwei Töchtern. Unter den Gesandten trat der französische mit seiner Gemahlin als feine und edle Erscheinung hervor. Große Aufmerksamkeit erregte die schlanke und vornehme Gestalt des Fürsten Pückler in preußischer Generalsuniform; er erschien erst an der Grenze des Alters und plauderte mit jugendlicher Lebhaftigkeit. Zwei Enkel Goethe's, beide weimarsche Kammerherren, und zwei Enkel Schiller's, der eine österreichischer Offizier, waren anwesend. Von der Rede des Direktors Heiland war Vieles nur für die Nahestehenden verständlich. Sie war lang und schwülstig; ich hatte nach dem, was ich über ihn gehört, etwas Besseres erwartet. Endlich kam der ersehnte Augenblick — die Hülle sank, und funkelnd in der Mittagssonne standen die beiden Dichter Arm an Arm wie lebendige Gestalten vor aller Augen. Die Wirkung war gewaltig. Mehre schwangen die Hüte und jubelten laut. Die donnernden Hochs wollten kein Ende nehmen. Der Großherzog führte die beiden Schöpfer des Werks, den Bildhauer Rietschel und den Erzgießer Miller, an den Rand der Tribüne, wo sie ein stürmischer Beifall begrüßte; Rietschels schmächtige Gestalt, seine feinen leidenden Züge bildeten den vollkommensten Gegensatz zu dem derbkräftigen Bau und dem blühenden kräftigen Antlitz seines Kunstgenossen. Ein Lebehoch auf den Großherzog, in das die ganze Versammlung mit großer Herzlichkeit einstimmte, machte der Feierlichkeit ein Ende.

Nachmittags.

Während gestern die großen Diners und das schlechte Wetter Alles träge machten, schwärmt heute der größte Theil der Fremden durch die Straßen. Der glänzende Sonnenschein übt seine belebende Wirkung aus. Göthes Haus, das Schloß, die Bibliothek, der Park ziehen Schaaren von Besuchern an sich; doch sind diese Wunder so oft beschrieben, daß ich Sie nicht mit einer neuen Schilderung ermüden will.

Am lebhaftesten ist die Bewegung um die Statuen. Der Wieland läßt im Allgemeinen kalt. Theils steht er uns überhaupt viel ferner, theils hat das Gesicht eine gewisse Härte in den Formen und eine Strenge des Ausdrucks, die seinem Charakter nicht ganz entspricht. Seine Haltung ist ernst und belehrend; wir vermissen die feine Ironie, die sokratische Lebensweisheit, als deren geistvoller Vertreter er in nationalen Bewußtsein fortlebt. Die beiden großen Dioskuren dagegen sind ohne Frage ein Meisterwerk unserer neueren Kunst. Rietschel hat es verschmäht, sie zu antikisiren; so wie sie in Leben unter ihren Mitbürgern gewandelt sind, hat er sie vor ihren Mitbürgern aufgestellt, und das moderne Kostüm hat des Unwesentlichen und Zufälligen entkleidet, durchaus nicht des Bezeichnenden. Die Auffassung ist wunderbar gelungen; der bedeutende Gegensatz der beiden Naturen ist in Stellung und Ausdruck vollständig ausgeprägt. Goethe steht fest und majestätisch in prometheischem Kraftgefühl, auf der sicheren Erde. Sein Auge blickt ruhig vor sich hin; auf seiner Stirne ist olympische Stille; sein Mund ist gebietertisch geschlossen